

# Altonaer Fussball-Club von 1893 e.V.

## - Volleyballabteilung



### Hygienekonzept AFC 93 für den Sportbetrieb in folgenden Hallen: Rothestraße, Museumsstraße und Daimlerstraße

Dieses Hygienekonzept entspricht den Anforderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Hamburg in ihrer jeweils aktuell geltenden Fassung (Stand 10. Januar 2022).

#### GRUNDSÄTZE DER SPORTAUSÜBUNG

Gemäß der aktuell geltenden „Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung“ (vom 7. Januar 2022) ist die Benutzung von öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen im Freien und in geschlossenen Räumen nach folgenden Maßgaben erlaubt:

- Es gelten die allgemeinen Hygienevorgaben nach § 5 der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg, mit Ausnahme von § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2.
- Für Sportarten in geschlossenen Räumen ist ein sportartenspezifisches Schutzkonzept nach Maßgabe des § 6 der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstellen;
- Die Vorgaben des obligatorischen Zwei-G-Plus-Zugangsmodells nach § 10k sind einzuhalten. Der Zugang zum Trainingsbetrieb in den Sporthallen sowie zu Punktspielen ist nur denjenigen Personen gestattet, die einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h vorgelegt haben. § 10h Absatz 2 findet keine Anwendung. Hierbei muss es sich um einen offiziellen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) handeln.
- Von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises nach Satz 1 Nummer 2 sind geimpfte Personen nach § 2 Absatz 9 befreit, die einen Nachweis über eine Auffrischimpfung nach § 2 Absatz 6a oder einen Genesenennachweis nach § 2 Absatz 6 vorlegen; die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung muss nach der Erlangung der vollständigen Schutzimpfung nach § 2 Absatz 5 erfolgt sein.
- die Kontaktdaten sind nach § 7 zu erheben.
- In geschlossenen Räumen gilt bei der Sportausübung ein Mindestabstand von 2,5 Metern; die Ausnahmen vom Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 Satz 2 gelten entsprechend.
- Der Wettkampfbetrieb ist zulässig.

# Altonaer Fussball-Club von 1893 e.V.

## - Volleyballabteilung



- Für die Nutzung der öffentlichen Sportanlagen wird empfohlen, die körperliche Hygiene zu Hause durchzuführen, um einen reibungslosen Trainingsbetrieb für alle Nutzer zu gewährleisten. Die Umkleieräume und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsgebote und Hygienevorgaben, sofern die betrieblichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen (regelmäßige Reinigung, Personalressource) es erlauben, genutzt werden.
- Die Kontrolle der Impfnachweise sowie die Gültigkeit der Tests ist vor dem Training/vor den Punktspielen durch den Trainer oder die Hygienebeauftragte/den Hygienebeauftragten der jeweiligen Trainingsgruppen zu prüfen und zu dokumentieren. Die Hygienebeauftragten sind dem Abteilungsvorstand Volleyball schriftlich per E-Mail zu benennen ([info@altona93-volleyball.de](mailto:info@altona93-volleyball.de)).
- Die Kontaktdaten aller Nutzerinnen und Nutzer sind unter Angabe des Datums durch den Trainer oder die Hygienebeauftragte/den Hygienebeauftragten der jeweiligen Trainingsgruppe zu dokumentieren, vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen.
- Es wird dringend empfohlen, die sportartenspezifischen Konzepte der jeweiligen Sportfachverbände einzuhalten. Sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen sind nur zulässig, wenn der Anbieter des Sportangebotes ein hierfür spezifisch erstelltes und dokumentiertes Konzept zum Infektionsschutz (Schutzkonzept) gewährleistet. Das Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- **Im Fall des Auftretens von Symptomen einer Atemwegserkrankung darf die Einrichtung nicht betreten werden.**

# Altonaer Fussball-Club von 1893 e.V.

## - Volleyballabteilung



### ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die folgenden, organisatorischen Rahmenbedingungen werden durch die Eigentümer bzw. Betreiber der öffentlichen Sporthallen, also den Schulbauträgern und den Bezirksämtern, in Zusammenarbeit mit den Nutzern sichergestellt:

- Zugang zu den Sporthallen: Die bisherigen, den Sportvereinen bekannten, Regelungen und Ansprechpartner für den Zugang zu den Sporthallen gelten fort. Die Schlüssel bzw. Transponderübergabe an die Übungsleiter erfolgt in gewohnter Weise.
- Für die Nutzung der öffentlichen Sportanlagen wird empfohlen, die körperliche Hygiene zu Hause durchzuführen, um einen reibungslosen Trainingsbetrieb für alle Nutzer zu gewährleisten. Die Umkleieräume und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsgebote und Hygienevorgaben, sofern die betrieblichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen (regelmäßige Reinigung, Personalressource) es erlauben, genutzt werden.
- Reinigung: Die Reinigung der Umkleide- und Toilettenräume obliegt den Schulbauträgern und den Bezirksämtern.
- Die Nutzung der Netzanlage sowie mobilen Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) in den Sporthallen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden Ansonsten stehen diese bis auf weiteres nicht zur Verfügung. Der Verein stellt das hierfür notwendige Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung um die Kontaktflächen im Bedarfsfall zu reinigen. **Die Volleybälle sind während des Betriebs und abschließend mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel zu reinigen.**

### Sportbetrieb

Bei der Teilnahme am Sportbetrieb des AFC 93 in geschlossenen Räumlichkeiten gelten nachfolgende Regeln:

1. Die Vorgaben des obligatorischen Zwei-G-Plus-Zugangsmodells nach §10k sind einzuhalten. Der Zugang zum Trainingsbetrieb in den Sporthallen sowie zu Punktspielen ist nur denjenigen Personen gestattet, die einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h vorgelegt haben. § 10h Absatz 2 findet keine Anwendung. Hierbei muss es sich um einen offiziellen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) handeln.

Von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises nach Satz 1 Nummer 2 sind geimpfte Personen nach § 2 Absatz 9 befreit, die einen Nachweis über eine Auffrischimpfung nach § 2 Absatz 6a oder einen Genesenennachweis nach § 2 Absatz 6 vorlegen;

# Altonaer Fussball-Club von 1893 e.V.

## - Volleyballabteilung



die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung muss nach der Erlangung der vollständigen Schutzimpfung nach § 2 Absatz 5 erfolgt sein.

2. Die **Kontakt Daten** (Nachname, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) aller Nutzerinnen und Nutzer werden unter Angabe des **Datums** der Übungseinheit dokumentiert. Eine Vorlage für eine solche Teilnehmerliste findet sich am Ende dieses Dokuments. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt, damit etwaige Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht, es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
3. Der **Zutritt** zu den Sporthallen erfolgt **nacheinander**, ohne Ansammlungen und Warteschlangen vor den Eingängen und unter Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln.
4. Die allgemeinen **Corona-Hygieneregeln** wie regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren sind einzuhalten.
5. Sportler/innen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen die Sporthallen nicht betreten.
6. Die Umkleieräume können nur unter Beachtung der gültigen Abstandsregeln genutzt werden. Duschen ist ebenfalls entsprechend der Abstandsregeln gestattet, sofern Aushänge in der Halle es nicht verbieten.
7. Die **Übungsleiter** haben dafür Sorge zu tragen, dass **vor** den jeweiligen Übungseinheiten ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden Sportler/innen bereitgestellt wird.
8. Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.
9. Begleitpersonen, Zuschauer und Eltern dürfen die Sporthallen **nicht** betreten.
10. Die Nutzung der Netzanlage sowie mobilen Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) in den Sporthallen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden (siehe oben).
11. Kleingeräte und Weichbodenmatten sowie Trainings- und Spielmaterialien sind **vor** und **nach** jeder Übungseinheit durch die Nutzer sachgerecht selbst zu reinigen. Dies muss im Rahmen der eigenen Nutzungszeit erfolgen und bis zum Beginn der nachfolgenden

# Altonaer Fussball-Club von 1893 e.V.

## - Volleyballabteilung



Übungseinheit abgeschlossen sein. Nach Möglichkeit sollten eigene, personenbezogene Geräte und Materialien genutzt werden.

12. Die Räumlichkeiten sind regelmäßig, möglichst vor und nach dem Training, zu lüften.

Wir stellen immer Desinfektionsmittel für die Hände und die Flächen bereit und bitten Euch diese gemäß den Corona-Hygieneregeln zu verwenden. Falls sich jemand nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten sollte, müssen wir die- oder denjenigen leider nach Hause schicken.

### **Schlussbemerkung:**

Diese Hygienevorschrift orientiert sich an der Handlungsempfehlung des HVbV und Verordnungen der Stadt, des HSB, des DVV sowie des DOSB zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemiebekämpfung. Es gilt immer die örtliche bindende Verordnung.

### **Quelle:**

<https://www.hamburg.de/verordnung/> (Stand 07.01.2020; 18 Uhr)

# Altonaer Fussball-Club von 1893 e.V.

  

## - Volleyballabteilung



### Bestätigung der Handlungsempfehlungen

Wir legen in unserem Hygienekonzept eine Empfehlung für die Wiederaufnahme des Volleyballbetriebes dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung dargelegt, welche bei der Wiederaufnahme beachtet werden muss/müssen, bis eine „normale“ Sportausübung durch die Bundesregierung wieder freigegeben wird. Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die **Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden.**

Sportgruppe/Mannschaft:		
Vor- und Nachname	Datum der Belehrung	Unterschrift

# Altonaer Fussball-Club von 1893 e.V. - Volleyballabteilung

Sportgruppe/Mannschaft:		Datum/Uhrzeit:		Ort:
Vorname	Name	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift